

Eheschließung - Erstbeurkundung / Erstregistrierung einer Eheschließung im Ausland - ohne Inlandswohnsitz

Erstbeurkundung / Erstregistrierung der Eheschließung von deutschen Staatsangehörigen im Ausland bei fehlendem (auch früheren) Inlandswohnsitz auf Antrag.

Voraussetzungen

- Die Ehe wurde im Ausland geschlossen.
- Wohnsitz im Ausland
Die Eheschließenden bzw. der Antragsteller haben und hatten niemals einen Inlandswohnsitz.
- Antragsberechtigung
Antragsberechtigt sind die Ehegatten; sind beide verstorben auch deren Eltern und Kinder

Erforderliche Unterlagen

- Heiratsurkunde
- aktuelle beglaubigte Abschriften aus dem Geburtenregister mit Hinweisteil beider Eheschließenden
Bei Beurkundung der Geburt in einem deutschen Geburtenregister
- Geburtsurkunden beider Eheschließenden
Bei Beurkundung der Geburt ausschließlich im Ausland
- Personalausweis oder Reisepass der Eheschließenden
- Nachweise zu allen früheren Ehen oder Lebenspartnerschaften
Nachweise zu allen früheren Ehen / Lebenspartnerschaften der Eheschließenden (Nachweise zu der Eheschließung / Begründung der Lebenspartnerschaft und deren Auflösung)
- Geburtsnachweise zu gemeinsamen Kindern
- Fremdsprachige Urkunden
Fremdsprachige Urkunden bedürfen grundsätzlich der Übersetzung und gegebenenfalls der Beglaubigung.
- Die Erforderlichkeit weiterer Unterlagen ist vom Einzelfall abhängig.
Sollte die Vorlage weiterer Unterlagen oder Nachweise erforderlich sein, erfolgt eine entsprechende Mitteilung nach Aufnahme der Bearbeitung.
- Hinweis:

Nachweise sind dem Antrag im Original oder als beglaubigte Ablichtung beizufügen. Einfache Kopien oder elektronisch übermittelte Unterlagen sind leider nicht ausreichend.

Formulare

- Eheregisterantrag

https://www.berlin.de/labo/_assets/standesamt-i/antrag-auf-beurkundung-eine-r-auslandseheschliessung_final-07-19.pdf

Gebühren

80,00 Euro: Antrag auf Nachbearbeitung - wenn ausschließlich deutsches Recht zu beachten ist

125,00 Euro: Antrag auf Nachbearbeitung - wenn für eine Person ausländisches Recht zu beachten ist

170,00 Euro: Antrag auf Nachbearbeitung - wenn für beide Personen ausländisches Recht zu beachten ist

12,00 Euro: Ehekunde

6,00 Euro: jede weitere Ehekunde bei gleichzeitiger Ausstellung

12,00 Euro: internationale Ehekunde

6,00 Euro: jede weitere internationale Ehekunde bei gleichzeitiger Ausstellung

12,00 Euro: Beglaubigter Registerausdruck Eheregister

6,00 Euro: jeder weitere Beglaubigte Registerausdruck bei gleichzeitiger Ausstellung

Rechtsgrundlagen

- § 34 Personenstandsgesetz (PStG)

http://www.gesetze-im-internet.de/pstg/__34.html

Weiterführende Informationen

- weitere Informationen zum Thema "Ehe"

<http://www.berlin.de/labo/buergerdienste/standesamt-i-in-berlin/ehe/artikel.218364.php>

- Haben Sie weitere Fragen zu einer Erstbearbeitung / Erstregistrierung einer Eheschließung im Ausland - ohne Inlandswohnsitz?

<https://www.berlin.de/labo/buergerdienste/standesamt-i-in-berlin/ehe/formular.218372.php>

Zuständige Behörden

Standesamt I in Berlin

PDF-Dokument erzeugt am 28.03.2020